

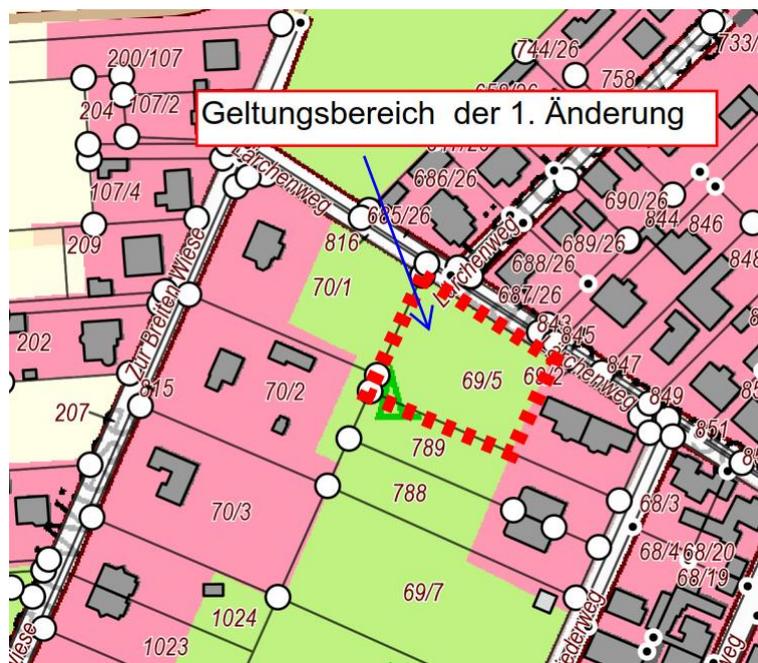
Gemeinderat Colbitz

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: BV-CO/0951/2018 Status: öffentlich AZ: Datum: 12.09.2018
Betreff: Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 Wohngebiet "An der Breiten Wiese / Plankener Weg" - Gemeinde Colbitz	
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Knoost, Tobias
Beratungsfolge	18.10.2018 Gemeinderat Colbitz 20.09.2018 Gemeinderat Colbitz

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt

1. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 Wohngebiet „An der Breiten Wiese / Plankener Weg“ – Gemeinde Colbitz. Die Änderung umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 69/5 der Flur 7 in der Gemarkung Colbitz. Ziel der Planung ist die Änderung der Nutzungsart von Wald in Wohnbaufläche.



2. Den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit den Vorhabensträgern zur Übertragung der vorbereitenden städtebaulichen Planungen.

Begründung:

Mit Schreiben vom 02.08.2018 beantragten Vorhabensträger die Einleitung eines Bauleitverfahrens zur Änderung der Nutzungsart der Teilfläche des Flurstückes 69/5 der Flur 7 in der Gemarkung Colbitz.

Mit dem städtebaulichen Vertrag werden die vorbereitenden städtebaulichen Planungen auf die Vorhabensträger auf deren Kosten übertragen.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr				Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme in 2018 in €	Jährliche Folgekosten in €	Mittel bereits geplant 2018 Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle		
zusätzliche Einnahmen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja in Höhe von:					
Erläuterungen:					

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP		<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen		